



**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtebaulichen Sondervermögens
„URBAN II“
der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**

zum 31.12.2019

Stand:	25.06.2020
Rechtsgrundlagen:	§§ 1, 3 KPG M-V
Prüfer/in:	Martina Brüser
Prüfungszeit:	11.06.2020 bis 12.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	5
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage	6
5.	Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen	6
6.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen	7
6.1	Ergebnisrechnung	7
6.2	Finanzrechnung	7
6.3	Bilanz	8
6.3.1	Aktiva	8
6.3.1.1	Umlaufvermögen	8
6.3.2	Passiva	8
6.3.2.1	Sonderposten	8
6.3.2.2	Verbindlichkeiten	8
6.3.2.2.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8
6.3.2.2.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8
6.4	Anhang	8
6.5	Anlagen	9
6.5.1	Rechenschaftsbericht	9
6.5.2	Verbindlichkeitenübersicht	9
7.	Bestätigungsvermerk	10
8.	Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „URBAN II“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2019	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Ergebnisrechnung
Anlage 3	Finanzrechnung
Anlage 4	Anhang
Anlage 5	Rechenschaftsbericht
Anlage 6	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 7	Verträge zum Sanierungsgebiet

1. Grundsätzliches

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für das Städtebauliche Sondervermögen besteht gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „URBAN II“ zum 31.12.2019.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „URBAN II“ vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind,
- der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens „URBAN II“ vermittelt
- und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2018 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemH-VO-Doppik) vom 25.02.2008 in der Fassung vom 19.05.2016 und die Verwaltungsvorschriften zur GemH-VO-Doppik.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Einzelauflistung des Baubuches, die Saldenliste und Kontoauszüge.

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte.

Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor. Der Jahresabschluss wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte vom 11.06.2020 bis zum 12.06.2020.

4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug 14.310,94 EUR. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Bilanzsumme um 188,48 EUR.

Dieses Städtebauliche Sondervermögen befindet sich in der Abwicklung. Die noch vorhandenen Sicherheitseinbehalte wurden ausgebucht. Das bestehende Bankkonto wird im Januar 2020 geschlossen und das Guthaben an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ausgezahlt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen

Für das Städtebauliche Sondervermögen sind die kumulierten Einnahmen und Ausgaben, die der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen erhalten bzw. geleistet hat, mindestens zum Ende eines Quartals in das Rechnungswesen des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde zu übernehmen. Zu diesem Stichtag ist dann ein Tagesabschluss zu erstellen, der in den Tagesabschluss der Gemeinde nachrichtlich einfließt.

Für 2019 wurden im Ist die kumulierten Einnahmen und Ausgaben für das gesamte Jahr in das Rechnungswesen der Vier-Tore-Stadt übernommen. Eine monatliche oder quartalsweise Übernahme erfolgte nicht.

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten.

Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Das Umlaufvermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten wurden entsprechend bewertet und bilanziert.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto
- die Einhaltung des Saldierungsverbotes
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung
- die Periodenabgrenzung

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

6.2 Finanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahresabschluss 2019 betrug in der Finanzrechnung 188,48 EUR.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit
- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung
- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Angaben im Anhang zur Finanzrechnung werden bestätigt.

6.3 Bilanz

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen.

Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

6.3.1 Aktiva

6.3.1.1 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2019 betrug 14.310,94 EUR. Die Summe ist damit um 188,48 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.2 Passiva

6.3.2.1 Sonderposten

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2019 betrugen 16,94 EUR. Die Position ist damit um 11.585,27 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.2.2 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2019 betrugen 14.294,00 EUR. Die Position ist damit um 11.396,79 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.2.2.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Da die Sicherheitseinbehalte nicht mehr an die Firmen ausgezahlt werden konnten, da diese nicht mehr existieren und auch keine Rechtsnachfolger gefunden werden konnten, wurden sie ertragswirksam ausgebucht. Das ist eine Voraussetzung, um dieses Städtebauliche Sondervermögen abzuschließen.

6.3.2.2.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg forderte im Dezember 2019 im Rahmen der Abwicklung dieses Städtebaulichen Sondervermögens die Schließung des Treuhänderkontos und die Auszahlung des Bankguthabens. Die Auszahlung des Bankguthabens erfolgte erst am 14.01.2020. Die Auszahlungsaufforderung wurde daher als Verbindlichkeit bilanziert.

6.4 Anhang

Der Anhang und die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die weiteren erforderlichen Angaben des Anhangs waren vollständig enthalten.

6.5 Anlagen

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Dem Anhang war ein Rechenschaftsbericht beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht stellt die Lage und die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr des Städtebaulichen Sondervermögens „URBAN II“ zutreffend dar.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

6.5.2 Verbindlichkeitenübersicht

Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit denen in der Bilanz überein. Die Verbindlichkeitenübersicht wurde entsprechend der Bilanz gegliedert.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk¹:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „URBAN II“ zum 31.12.2019 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen und den Rechenschaftsbericht geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs, der Anlagen und des Rechenschaftsberichtes nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang, die Anlagen und den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

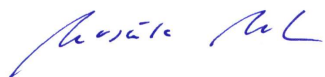
Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Vier-Tore-Stadt mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Vier-Tore-Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „URBAN II“.

Neubrandenburg, 13.08.2020



Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

¹ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „URBAN II“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2019

Nach § 3a Abs. 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme beträgt 14.310,94 EUR. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich die Bilanzsumme um 188,48 EUR.

Dieses Städtebauliche Sondervermögen befindet sich in der Abwicklung. Die noch vorhandenen Sicherheitseinbehalte wurden ausgebucht. Das bestehende Bankkonto wird im Januar 2020 geschlossen und das Guthaben an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ausgezahlt.

Der Bankbestand betrug zum Bilanzstichtag 14.310,94 EUR.

Der Jahresabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 13.08.2020



Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

SCHLUSSBILANZ

Bilanz zum 31.12.2019									
Aktivseite					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	11.602,21	16,94	-11.585,27
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	11.602,21	16,94	-11.585,27
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	2.897,21	14.294,00	11.396,79
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.897,21	0,00	-2.897,21
2	Umlaufvermögen	14.499,42	14.310,94	-188,48	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	14.294,00	14.294,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	14.294,00	14.294,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	14.499,42	14.310,94	-188,48					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00					
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	14.499,42	14.310,94	-188,48		Bilanzsumme	14.499,42	14.310,94	-188,48

ERGEBNISRECHNUNG

FINANZRECHNUNG

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2018	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.897,00	0,00	2.897,00	0,00	2.897,00	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	187,00	0,00	187,00	188,48	-1,48	186,88	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen	3.084,00	0,00	3.084,00	188,48	2.895,52	186,88	0,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-3.084,00	0,00	-3.084,00	-188,48	-2.895,52	-186,88	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-3.084,00	0,00	-3.084,00	-188,48	-2.895,52	-186,88	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-3.084,00	0,00	-3.084,00	-188,48	-2.895,52	-186,88	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-3.084,00	0,00	-3.084,00	-188,48	-2.895,52	-186,88	0,00

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2018	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-186,88			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			0,00	-375,36			
darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			-187,00	-188,48			
	Zuführung z. Deckung eines negativen Saldos d. laufenden Ein- und Auszahlungen z. 31. Dezember d. Haushaltsjahres aus d. investiven Bereich			0,00	0,00			

ANHANG

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „URBAN II“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2019

I **Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „URBAN II“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60 Abs. 1 und 2; 64 Abs. 2 KV M-V und der §§ 32; 34 Abs. 1 bis 4 und 6 bis 8; 39 Abs. 2; 44 Abs. 1 bis 4; 45 Abs. 1 bis 4; 47 sowie 48 GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 19.05.2016 erstellt.

II **Gliederung der Bilanz**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III **Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

IV **Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

A.2 **Umlaufvermögen**

A.2.4 **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Das Kontokorrentguthaben ist durch den Tagesauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Das Bankkonto des Sanierungsträgers beträgt zum Bilanzstichtag 14.310,94 EUR.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

P.2 **Sonderposten**

P.2.4 **Sonstige Sonderposten**

Die sonstigen Sonderposten enthalten Anzahlungen auf Zuwendungen von der EU und der Gemeinde. Die Zuwendungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen aufgeteilt. Dem entsprechend wurden die Sonderposten berechnet. Sie unterteilen sich in:

- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der EU	12,89 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	4,05 EUR
	<u>16,94 EUR</u>

P.4 **Verbindlichkeiten**

P.4.10 **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Die Verbindlichkeiten beinhalten die Rückerstattung an die Gemeinde für die nicht mehr benötigten Zuwendungen nach Abschluss des städtebaulichen Sondervermögens.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ zu entnehmen.

V Angaben zur Ergebnisrechnung

ER.10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag ergibt sich aus der ertragswirksamen Ausbuchung der Sicherheitseinbehalte.

ER.19 Summe der Aufwendungen

Hierbei handelt es sich um anfallende Bankgebühren sowie um die Einstellung in den Sonderposten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung.

ER.25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Im Jahresergebnis des SSV wird grundsätzlich kein Betrag ausgewiesen. Die Aufwendungen wurden durch die Erträge gedeckt.

VI Angaben zur Finanzrechnung

FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen

Dies sind laufende Auszahlungen für Bankgebühren.

FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelfehlbetrag von 188,48 EUR resultiert aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit den Veränderungen im Bilanzposten A.2.4.

VII Sonstige Angaben

1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen.

2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

4 Sonstige wesentliche Verträge

Die wesentlichen Verträge sind in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet“ aufgeführt.

Neubrandenburg, 14.09.2020



Silvio Witt
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

1. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht ist unter Berücksichtigung des § 49 GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 19.05.2016 erstellt worden.

2. Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Ziel der von der EU ins Leben gerufenen Gemeinschaftsinitiative „URBAN II“ war die Unterstützung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel. Die ausgewählten Gebiete sollten wirtschaftlich wie sozial belebt werden, um eine nachhaltige Stadtentwicklung sicherzustellen. Die zweite Förderperiode dieses Programms endete mit Ablauf des Jahres 2008. Das Programmgebiet in Neubrandenburg umfasste die Stadtgebiete Ihlenfelder Vorstadt, Vogelviertel, Reitbahnviertel und Datzeberg. Die bedeutendsten Projekte waren der Bau der Stadtteilverbindung Johannes-/Heidenstraße, die Gestaltung des Grünzuges entlang der Datze, die Einrichtung des Geoinformationssystems sowie einige soziale Projekte wie die Produktionsschule. Mit Ablauf des Jahres 2008 wurden alle Projekte beendet. Bei den Infrastrukturmaßnahmen erfolgte die Übergabe zur Aktivierung an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement. Eine Ausnahme bildet das Geoinformationssystem. Diese Aktivierung erfolgte im Kernhaushalt der Vier-Tore-Stadt.

In 2008 wurden das letzte Mal Fördermittel für dieses Programm ausgezahlt. In 2019 sind nur Bankgebühren angefallen und die Sicherheitseinbehalte wurden ertragswirksam ausgebucht. Das städtebauliche Sondervermögen ist abgeschlossen. Die Auflösung des Treuhandkontos wurde letztes Jahr beantragt und ist zum 14.01.2020 erfolgt. Somit kann der endgültige Abschluss erst in 2020 erfolgen.

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit				
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		in €				
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.897,21
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	14.294,00	0,00	0,00	14.294,00	0,00
P.4	Verbindlichkeiten	14.294,00	0,00	0,00	14.294,00	2.897,21

Verträge zum Sanierungsgebiet								
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	offene Auftragssumme am:		Bemerkungen
			berechtigtend	verpflichtend		01.01.2019	31.12.2019	
0026 - 23.01	Sicherheitseinbehalt	Ing. Büro Helge Gluth		X	20.385,17 €	600,24 €	- €	
0500 - 33.02	Sicherheitseinbehalt	Braun, Schmidt, Reinke		X	35.945,84 €	1.376,56 €	- €	Architekt 3-9
		INGTA GmbH		X	19.092,46 €	764,75 €	- €	TA bis LP 9
		Braun, Schmidt, Reinke		X	4.192,48 €	155,66 €	- €	FA 1-4
			Summe		79.615,95 €	2.897,21 €	0,00 €	

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Rechnungsprüfungsamt**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264
Fax: 0395 555-292264
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

NEUBRANDENBURG

Stadt der vier Tore am Tollensesee

